

Verfasser:
Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetriebe, Dr. Andreas Thiel-Böhm

Stand: 09.10.2023

Az. 7180731

Beteiligung:

Betriebsausschuss Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetriebe	18.10.2023	öffentlich
Gemeinderat	23.10.2023	öffentlich

Mittelbare Beteiligungen der Stadt Ravensburg über die Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG (TWS)

Beschlussvorschlag:

1. Der Verdoppelung des Stammkapitals der TWS an der Südwestdeutschen Stromhandelsgesellschaft mbH, Tübingen in Höhe von 730.583 Euro wird zugestimmt.
2. Die Übernahme der Beteiligung der Stadtwerke Lindau GmbH & Co. KG an der Trianel GmbH in Höhe von 0,97 % zum Buchwert wird zugestimmt.
3. Der Beteiligung der TWS mit 4 Genossenschaftsanteilen zu je 500 Euro an der Öko.See.Dorf eG wird zugestimmt.
4. Der Beteiligung der TWS an der Rahrbacher Windkraft GmbH Co.KG in Höhe von 200.000 Euro und der ZEP Windrad Krombach GmbH & Co. KG in Höhe von 25.000 Euro wird zugestimmt.
5. Der Beteiligung der Windkraft Bodensee Oberschwaben mbH & Co. KG in Höhe von 12.500 Euro an der Windpark Röschenwald Infrastruktur GmbH & Co.KG wird zugestimmt.
6. Der Beteiligung an der Regionalwert AG Bodensee-Oberschwaben in Höhe von 25.000 Euro wird zugestimmt.
7. Die TWS und die TWS Netz GmbH können bis zum Jahr 2030 im Umfang der bereits im letzten Zielkatalog festgelegten Wertgrenzen Tochterunternehmen gründen oder sich an Unternehmen beteiligen deren Ziel die Realisierung solcher Projekte ist. Die Beschlüsse zu neuen Beteiligungsunternehmen sind den Gesellschaftern jährlich zur Billigung vorzulegen.

I. Allgemeines

Im Jahr 2000 haben die Gemeinderäte von Ravensburg und Weingarten beschlossen, die Energie- und Wassersparten von den beiden Stadtwerken abzuspalten und in einem Gemeinschaftsunternehmen unter Beteiligung des Partners EnBW zusammenzuführen. Hintergrund dieser Entscheidung war die Erkenntnis, dass die Liberalisierung der Energiemärkte eine Neuausrichtung der Stadtwerke erforderlich macht, die auch neue Entscheidungsstrukturen erforderlich macht, wie sie das Eigenbetriebsrecht nicht gewährleistet. Üblicherweise wird für Energieversorgungsunternehmen die Rechtsform der GmbH gewählt. Da in diesem Fall keine Einheitsgesellschaft aus Verlustbetrieben (Sportstätten, ÖPNV, ...) und Versorgungssparten entstand wurde die Rechtsform der GmbH & Co. KG gewählt, um die steuerlichen Vorteile weitgehend zu erhalten. Die Entscheidungen rund um die Belange des neuen Unternehmens sollten von der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat getroffen werden. So wurde der Gesellschaftsvertrag abgefasst und mit der Rechtsaufsicht abgestimmt. Allerdings haben sich die Gemeinderäte in § 13 des Gesellschaftsvertrages einige Entscheidungsbe-fugnisse vorbehalten, weil dies nach der Gesetzeslage und der Gemeindeordnung auch so vorgesehen ist.

Diese sind:

- a) Änderung des Gesellschaftsvertrages und Übernahme neuer Aufgaben von besonderer Bedeutung im Rahmen des Unternehmensgegenstandes,
- b) Umwandlung und Auflösung der Gesellschaft,
- c) Errichtung, Erwerb und Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen, sofern diese im Verhältnis zum Geschäftsumfang wesentlich sind sowie Abschluss, Änderung und Aufhebung von Unternehmensverträgen,
- d) Feststellung des Jahresabschlusses, Ergebnisverwendung bzw. Behandlung eines Jahresverlustes,
- e) Festlegung einer Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrates,
- f) Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates,
- g) Verfügungen über den Kommanditanteil gem. § 15 dieses Vertrages,
- h) Aufnahme weiterer Gesellschafter bei der TWS Netz GmbH.

Im Innenverhältnis erhielt die Geschäftsführung die Befugnis Beteiligungen an Unternehmen bis zu einer Größenordnung von 50.000 Euro in eigener Verantwortung vorzunehmen. Bis zum Jahr 2007 erfolgten verschiedene Beteiligungen der TWS KG. Zum einen aufgrund der Rechtsnachfolge bei den Stadtwerken Ravensburg, durch Erwerb von Genossenschaftsanteilen und durch die Gründung von oder die Beteiligung an Kapitalgesellschaften. In zwei Fällen wurden die Gesellschafterversammlung und damit die Gemeinderäte mit der Gesellschaftsgründung befasst, da eine der oben genannten Bedingungen vorlag.

Erstmals mit der Prüfung der GPA für die Jahre 2002 - 2007 im Jahr 2009 und erneut mit der Prüfung der Jahre 2008 - 2011 im Jahr 2012 wurde beanstandet, dass für verschiedene Beteiligungen der TWS KG keine Beschlüsse des Gemeinderates vorliegen und keine Vorlage gegenüber der Rechtsaufsicht erfolgt sei.

Aus Sicht der Rechtsaufsicht existiert keinerlei untere (Wert-) Grenze oder Beteiligungshöhe am Unternehmen (Aktien, Genossenschaftsanteile oder Geschäftsanteile), ab der die Zustimmung des Gemeinderates notwendig sei. Sie sei generell notwendig. Diese Auffassung steht allerdings in Bezug auf Finanzbeteiligungen im Widerspruch zu §103 der Gemeindeordnung. Gleichwohl hat sich die Stadt Ravensburg mit Schreiben vom 20.05.2015 gegenüber dem Regierungspräsidium verpflichtet, die beanstandeten fehlenden Beschlussfassungen des Gemeinderates zu den bereits erfolgten Beteiligungen der TWS nachzuholen. Darüber hinaus wurden ergänzende Beschlüsse im Rahmen des Zielkataloges der TWS gefasst, damit die Arbeitsfähigkeit der TWS gewährleistet blieb. Im Übrigen wurden auch Beschlüsse zu all den Beteiligungen eingeholt, zu denen noch kein Beschluss des Gemeinderates vorlag, die aber noch nicht von der GPA beanstandet waren (Gemeinderat am 29.6.2015; DS 2015/175).

Seitens der Rechtsaufsicht wurde nun darauf hingewiesen, dass im Zusammenhang mit dem neu gefassten Zielkatalog auch ein neuer Beschluss bezüglich der Beteiligungen notwendig sei. Des Weiteren sei im Zielkatalog und in den Beschlüssen der Gemeinderäte nur von der TWS KG, nicht aber von der TWS Netz GmbH die Rede. Eine diesbezügliche Klarstellung wurde angeregt.

II. Energiewirtschaftliche Beteiligungen

Zu 1.):

Als der Strommarkt Ende der 1990er-Jahre liberalisiert wurde, hatten viele kleinere und mittlere Stadtwerke Bedenken, ob sie gegenüber den großen Energieversorgern konkurrenzfähig bleiben könnten. Aus dieser Situation heraus beschlossen mehrere Stadtwerke aus Baden-Württemberg sich zusammenzutun und eine Beschaffungsplattform zu gründen. Die Gründung erfolgte am 3. Februar 1999. Der Firmensitz der Südwestdeutschen Stromhandels-gesellschaft mbH (Südweststrom) wurde bei einem der Gründungsgesellschafter, den Stadtwerken Tübingen, angesiedelt. Im Jahr 2007 wurde der Gasmarkt ebenfalls liberalisiert. Insbesondere auf Druck der Technischen Werke Friedrichshafen und der Gasversorgung Oberschwaben beschloss Südweststrom in das Gasgeschäft einzusteigen. Die im Gaswirtschaftsjahr 2007/2008 durch Südweststrom beschafften Gasmengen wurden zu rund der Hälfte an die GVO Gashandels-gesellschaft geliefert. Wegen der Bedeutung gemeinsamer Beschaffungsstrategien wurde seitens der Geschäftsführung der TWS im Jahr 2008 eine Beteiligung an der Südweststrom eingegangen. Stammkapitalerhöhungen bis auf 700.000 Euro erfolgten 2010 und 2011 nach der Beratung im Aufsichtsrat der TWS. Nach Stammkapitalerhöhungen aus Rücklagen hielt TWS zuletzt 730.583 Euro und war mit 4,33 % der sechstgrößte Gesellschafter. Am 14.07.2023 hat die Gesellschafterversammlung der Südweststrom eine Verdoppelung der Geschäftsanteile aus Rücklagen der Gesellschaft beschlossen sowie die Aufnahme von drei weiteren Gesellschaftern.

Zu 2.):

Die Trianel GmbH mit Sitz in Aachen gehört ebenfalls zu den Stadtwerkekooperationen, die im Zuge der beginnenden europäischen Energiemarktliberalisierung im Jahr 1999 entstanden sind. Die ersten Gesellschafter waren Stadtwerke aus Deutschland und den Niederlanden. Mit insgesamt 57 Gesellschaftern ist Trianel heute eine der größten Kooperationsgesellschaften von Stadtwerken in Deutschland. Aus unserer Region sind beispielsweise die Allgäuer Überlandwerke aus Kempten im Gesellschafterkreis zu finden. Die Trianel bietet, ähnlich wie die Tübinger Südweststrom, den Gesellschaftern Unterstützung in vielen Bereichen an: Energiehandel, Energiedatenmanagement, Portfoliomanagement, Direktvermarktung, Bilanzkreisbewirtschaftung etc. Eine Besonderheit bei Trianel ist das Erzeugungsgeschäft. Mit dem Gaskraftwerk in Hamm und dem modernen Steinkohlekraftwerk in Lünen wurde den Gesellschaftern die Möglichkeit überschaubarer Investitionen in Gemeinschaft mit Partnern

gegeben. Auch die TWS hatte Beteiligungen an diesen Projekten in Erwägung gezogen. Die Investitionen der Trianel in fossile Kraftwerke passte allerdings seit dem Beschluss des Aufsichtsrates im März 2008, nicht in Steinkohle zu investieren, nicht mehr zu den Zielen der TWS. Mit dem Aufbau eigener Erzeugungskapazitäten in den Bereichen Wind und Solar hat TWS innerhalb von 14 Jahren Anlagen im Portfolio, die bilanziell für die Versorgung der Privatkunden ausreichen. Mittlerweile ist aber erkennbar, dass nur noch große Energieversorger oder Kooperationsgesellschaften das zunehmend komplexere Projektgeschäft abwickeln. Dies gilt in besonderem Maße für die Windkraft auf See, aber auch genauso für Projekte im Bereich Energiespeicherung oder Wasserstoffelektrolyse. Hier hat die Trianel eine sehr umfangreiche Expertise.

Die Stadtwerke Lindau (SWL) waren seit 2009 an der Trianel mit 0,97 % beteiligt. Für das Stammkapital in Höhe von 194.900 Euro hatten die SWL insgesamt 779.600 Euro bezahlt. Nach mehreren Geschäftsführerwechseln hatte der Aufsichtsrat der SWL 2019 beschlossen, die mit der Beteiligung beabsichtigten strategischen Ziele nicht mehr weiter zu verfolgen. TWS hat die Chance genutzt, die Anteile zum 1.1.2022 zum Buchwert zu erwerben. Die Beteiligung erfolgte nach einem positiven Beschluss des Aufsichtsrates (Aufsichtsratssitzung am 22.11.2021). Der aktuelle Marktwert der Trianel beträgt rd. 250 Mio. Euro.

III. Beteiligungen zur Erschließung neuer Geschäftsfelder

keine

IV. Kooperationen und Geschäftsbeziehungen

Zu 3.):

Die Genossenschaft Öko.See.Dorf eG setzt sich zum Ziel, genossenschaftliche Wohnprojekte zu entwickeln. Sie plant, erwirbt, baut und betreibt Wohnprojekte für Groß- und Kleinfamilien, Paare, Wohngemeinschaften und Einzelne aller Generationen und verschiedener Kulturen. Der genossenschaftliche Wohnraum soll dauerhaft und preisgünstig für die Mitglieder der Genossenschaft zur Verfügung gestellt werden. Wie bei der Beteiligung der TWS an der Bau- und Sparverein Ravensburg eG gibt es auch hier viele Berührungspunkte mit dem Unternehmen. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, temporär Wohnraum für Mitarbeitende bereitzustellen. TWS hat sich mit vier Anteilen zu 500 Euro beteiligt. Die Beteiligung erfolgte im Rahmen der Befugnisse der Geschäftsführung.

V. Beteiligungen zur Umsetzung der Energiewende

Zu 4.):

Die TWS hat Anfang des Jahres 2017 zwei Projektgesellschaften und eine Infrastrukturgesellschaft mit Sitz in Nordrhein-Westfalen gekauft. Ziel dieser Projektgesellschaften war die Errichtung von drei Windkraftanlagen im Landkreis Olpe. Geplant war die Errichtung und Inbetriebnahme der Windkraftanlagen im vierten Quartal 2017. Aufgrund eines am Obergericht Münster geführten Verfahrens wurde der Bau einer der drei Windkraftanlagen zunächst zurückgestellt. Aus diesem Grund konnte auch die Projektgesellschaft für die Errichtung der dritten Anlage (ZEP Windrad Krombach GmbH & Co. KG) sowie die Infrastrukturgesellschaft (Rahrbacher Windkraft GmbH Co.KG) nicht aufgelöst werden. Mittlerweile hat der Projektierer eine Genehmigung für die Errichtung der dritten Windkraftanlage erhalten.

TWS wird dauerhaft 50,1 % an der Gesellschaft halten, die das dritte Windrad errichtet. Eine Auflösung der Gesellschaften kommt daher nicht mehr in Betracht.

Zu 5.):

Ende 2011 verfügte die TWS über ein regeneratives Stromerzeugungsportfolio von ca. 25 MW mit einer Jahresenergieproduktion von ca. 50 Mio. kWh. Gemäß der Erzeugungsstrategie 2020 wird eine Jahresenergieproduktion von ca. 100 Mio. kWh angestrebt. Der Schwerpunkt der Erzeugung liegt auf dem Bereich Windkraft. Aufgrund der schwierigen Randbedingungen für die Windkraft in Baden-Württemberg erfolgten die Investitionen zumeist in anderen Bundesländern. Es war geplant, den Schwerpunkt des Zubaus in Baden-Württemberg und speziell in die Region Bodensee-Oberschwaben zu legen. Im Hinblick auf eine Risikodiversifizierung sollte das Engagement auch in der Region an verschiedenen Standorten und mit verschiedenen Anlagenfabrikaten vorgenommen werden. Auch andere Stadtwerke, die sich bisher im Bereich der erneuerbaren Stromerzeugung noch nicht engagiert hatten, wollten regenerative Erzeugungskapazitäten aufbauen. Deshalb ist die TWS auf die Technischen Werke Friedrichshafen (TWF), die Stadtwerke Überlingen (SWÜ), die beide mittlerweile zur Stadtwerke am See (SWSee) fusioniert haben, das Regionalwerk Bodensee (RWB) und die Stadtwerke Bad Saulgau zugegangen und hat angeregt, eine gemeinsame Gesellschaft zu gründen. Zum einen um eine Risikostreuung zu erreichen und zum anderen ggf. auch in größere Projekte investieren zu können. Mit den angesprochenen Partnern wurden die wesentlichen Randbedingungen festgelegt. Ziel der WKBO ist es demnach in Summe in einem oder mehreren Projekten eine Gesamtleistung von ca. 40 MW zu errichten. Um die Bürger vor Ort einbinden zu können war und ist geplant, eine oder mehrere Tochtergesellschaften als separate Projektgesellschaften zu gründen. Im Hinblick auf den steuerlichen Querverbund wird die WKBO in der Rechtsform einer GmbH & Co. KG gegründet. Im Hinblick auf eine möglichst schlanke Aufstellung der Mutter- und Tochtergesellschaften wird in den Gesellschaften auf einen Aufsichtsrat verzichtet. Die Entscheidungen werden in der Gesellschafterversammlung gefällt. Im Endausbau der Gesellschaft sollte auf die TWS ein Anteil von 13 MW entfallen, was einem einzubringenden Kapital von 6,5 Mio. Euro entspricht. Der Aufsichtsrat der TWS hat der Gründung der WKBO GmbH & Co. KG und der Komplementär-GmbH am 15.03.2012 zugestimmt. Ebenso wurde bei dieser Sitzung ein Konsortialvertrag für die Gesellschaften verabschiedet. Dieser Konsortialvertrag wurde als Unternehmensvertrag den Gesellschaftergremien in Ravensburg und Weingarten zugeleitet und im April 2012 beschlossen.

Nach einer strategischen Neuausrichtung war das Thema regionale Energiewende für das RWB nicht mehr prioritär. TWS hat daher 2016 den Anteil des RWB erworben.

Trotz intensiver Bemühungen ist es der WKBO zunächst nicht gelungen, Windkraftprojekte in der Region zu verwirklichen. Aus diesem Grund wurde Anfang 2019 eine strategische Partnerschaft mit der Firma Alterric (Enercon) geschlossen. Ziel der Partnerschaft ist eine gemeinsame Entwicklung verschiedener Windkraftprojekte in Oberschwaben. Für diese sind jeweils eigene Projektgesellschaften vorgesehen. Die erste Gesellschaft der beiden Partner ist die Windpark Röschenwald Infrastruktur GmbH & Co. KG.

Zu 6.):

Die Regionalwert AG Bodensee-Oberschwaben organisiert das Zusammenwirken von Kapitalgebern und Partnerbetrieben. Ziel ist eine zukunftsfähige Land- und Ernährungswirtschaft auf ökologischer Grundlage. In vielen Fällen geht es bei der langfristigen Fortführung der Betriebe auch um Flächen für die Erzeugung von PV-Strom. Durch die Beteiligung an der Regionalwert AG Bodensee-Oberschwaben als Gründungsaktionär hat die TWS einen frühen Zugang zu diesen Projekten. Die Beteiligung in Höhe von 25.000 € erfolgte im Rahmen der Befugnisse der Geschäftsführung.

Zu 7.):

Die Geschäftsführung der TWS beabsichtigt, den erfolgreichen Weg im Bereich der erneuerbaren Energien und der Energie- und Mobilitätswende fortzusetzen. Im neuen Zielkatalog, der den Zeitraum bis 2030 im Blick hat, wurde dies auch wieder festgelegt. Neue Geschäftsfelder rund um die Wärmeversorgung von Quartieren wie Photovoltaik, Mieterstrom, Ladeinfrastruktur und Messkonzepte sollen verstärkt angeboten werden. Die TWS und die TWS Netz GmbH sollen im Umfang der bereits im letzten Zielkatalog festgelegten Grenzen weiterhin Tochterunternehmen gründen können oder sich an Unternehmen oder Genossenschaften beteiligen können, deren Ziel die Realisierung solcher Projekte ist. Die Beschlüsse zu neuen Beteiligungsunternehmen sollen den Gesellschaftern jährlich zur Billigung vorgelegt werden. Gesellschaften, bei denen das von TWS oder TWS Netz einzubringende Eigenkapital mehr als 5 Mio. Euro beträgt (Das sind derzeit 5,7 % des Konzerneigenkapitals.) oder das auf die TWS entfallende Investitionsvolumen 20 Mio. Euro (Das sind derzeit 8,9 % der Konzernbilanzsumme.) übersteigt, bedürfen auch weiterhin einer vorherigen Zustimmung der Gesellschafter, weil Geschäfte in dieser Größenordnung als wesentlich eingeschätzt werden. Spätestens 2030 sind neue Beschlüsse der Gemeinderäte in Bezug auf den Handlungsrahmen für die TWS und die TWS Netz GmbH erforderlich.

Kosten und Finanzierung:

Keine Finanziellen Auswirkungen

Anlage/n:

Keine